Fachinformation

Deutscher Familienverband

Ehrenpatenschaften für Kinder aus kinderreichen Familien

Inhaltsverzeichnis

1. **Ehrenpatenschaft für Kinder aus kinderreichen Familien** **Seite 2**
    1. **Baden-Württemberg** **Seite 3**
    2. **Bayern** **Seite 4**
    3. **Berlin** **Seite 5**
    4. **Brandenburg** **Seite 6**
    5. **Bremen** **Seite 7**
    6. **Hamburg** **Seite 8**
    7. **Hessen** **Seite 9**
    8. **Mecklenburg-Vorpommern** **Seite 10**
    9. **Niedersachsen** **Seite 11**
    10. **Nordrhein-Westfalen** **Seite 12**
    11. **Rheinland-Pfalz** **Seite 13**
    12. **Saarland** **Seite 14**
    13. **Sachsen** **Seite 15**
    14. **Sachsen-Anhalt** **Seite 16**
    15. **Schleswig-Holstein** **Seite 17**
    16. **Thüringen** **Seite 18**
    17. **Wo finde ich weitere Unterstützung?** **Seite 19**

2. **Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft** **Seite 20**

3. **So einfach können Sie Gutes für Familien tun** **Seite 21**

Bildnachweis (Cover): © Robert Kneschke / Fotolia.com

Deutscher Familienverband

Ehrenpatenschaft für Kinder aus kinderreichen Familien

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Damit bringt er die besondere Verpflichtung des Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

Die Ehrenpatenschaft stellt die besondere Bedeutung heraus, die Familien und Kinder für unser Gemeinwesen haben und soll dazu beitragen das Sozialprestige kinderreicher Familien zu stärken.

In dieser Fachinformation hat der Deutsche Familienverband (DFV) zusammengestellt, ob es ähnliche Ehrenpatenschaften in den Bundesländern und besondere Regelungen ausdrücklich für kinderreiche Familien gibt.

Stand: Juni 2013

Baden-Württemberg

Zuständigkeit: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Baden-Württemberg durch den Ministerpräsidenten nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seit 2002 Eltern von Mehrlingen (ab Drillingen) durch einen einmaligen steuerfreien Zuschuss. Der Zuschuss ist einkommensabhängig und beträgt maximal 2.500 Euro je Kind. Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Runderlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg (Punkt 2 – Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten)

Auskünfte zum Zuschuss erteilt auch die Landesbank Baden-Württemberg (L-Bank) in Karlsruhe:

Tel: 0800 / 66 45 471 (gebührenfrei/Servicezeiten: 8.30 – 16.00 Uhr)

Freistaat Bayern

Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Bayern durch den Ministerpräsidenten nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Bayern gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Berlin

Zuständigkeit: Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Seit dem 1. August 2003 übernimmt den Regierende Bürgermeister von Berlin die Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Berlin gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite der Senatskanzlei

Brandenburg

Zuständigkeit: Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Brandenburg durch den Ministerpräsidenten nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Brandenburg gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien. Allerdings hat der Ministerpräsident in der Vergangenheit in mehreren Einzelfällen Drillings-Familien mit jeweils 500 Euro unterstützt. „Die Spende“, so die Staatskanzlei, „hat in erster Linie einen symbolischen Charakter und soll die Bedeutung von Familie und Kindern für unsere Gesellschaft würdigen.“

Weitere Informationen

Webseite der Staatskanzlei

Bremen

Zuständigkeit: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Bremen durch den Bürgermeister nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Bremen gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite der zuständigen Senatorin

Hamburg

Zuständigkeit: Senat der freien und Hansestadt Hamburg

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Hamburg durch den Bürgermeister nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Hamburg gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite des Senats

Hessen

Zuständigkeit: Hessische Staatskanzlei

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Der Ministerpräsident übernimmt ab Drillingsgeburten die Ehrenpatenschaft.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Eltern können auf Antrag eine Sonderzuwendung in Höhe von bis zu 3.080 Euro bis zur Einschulung der Mehrlinge (ab Drillinge) erhalten.

Durch die Kooperation der Staatskanzlei mit verschiedenen Unternehmen können Eltern und deren Kinder über die Sonderzuwendung hinaus unterstützt werden.

Weitere Informationen

Webseite der Hessischen Staatskanzlei

Erlass des Hessischen Ministerpräsidenten über Ehrenpatenschaften

Förderung von Familien mit Mehrlingskindern

Webseite der Staatskanzlei zur Förderung von Mehrkindfamilien – www.drillinge.hessen.de/

Mecklenburg-Vorpommern

Zuständigkeit: Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Mecklenburg-Vorpommern durch den Ministerpräsidenten nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite der Staatskanzlei

Niedersachsen

Zuständigkeit: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Der zuständige Minister übernimmt ab Drillingsgeburten die Ehrenpatenschaft.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Das Land Niedersachsen unterstützt Familien mit Mehrlingen (ab Drillingen) durch einen finanziellen Zuschuss je Kind zur Geburt und zur Einschulung in Höhe von jeweils 250 Euro. Die Leistung ist jeweils innerhalb der ersten zwölf Monate nach der Geburt bzw. nach der Einschulung zu beantragen.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen

Förderung von Mehrlingen in Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Zuständigkeit: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Nordrhein-Westfalen durch die Ministerpräsidentin nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Rheinland-Pfalz

Zuständigkeit: Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Rheinland-Pfalz durch die Ministerpräsidentin nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Rheinland-Pfalz gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite der Staatskanzlei

Saarland

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird im Saarland durch die Ministerpräsidentin nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Im Saarland gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Freistaat Sachsen

Zuständigkeit: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Seit dem 19. Januar 2005 übernimmt der Ministerpräsident ab Drillingsgeburten die Ehrenpatenschaft.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Die Ehrenpatenschaft ist mit einer Zuwendung verbunden. Eltern erhalten auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3000 Euro.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Staatsministeriums

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Übernahme der Patenschaft bei Mehrlingen durch den Ministerpräsidenten

Detaillierte Informationen zur Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten

Sachsen-Anhalt

Zuständigkeit: Ministerium für Arbeit und Soziales

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Seit dem 29. Juni 2009 übernimmt der Ministerpräsident ab Drillingsgeburten die Ehrenpatenschaft.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Mit Antrag auf die Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten ist eine einkommensunabhängige Zuwendung verbunden. Einmalig erhalten die Eltern je Mehrling 1.400 Euro.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Runderlass zur Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten

Informationen zur Ehrenpatenschaft auf der Seite des zuständigen Ministeriums

Schleswig-Holstein

Zuständigkeit: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Eine Ehrenpatenschaft wird in Schleswig-Holstein durch den Ministerpräsidenten nicht übernommen.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

In Schleswig-Holstein gibt es keine besonderen Regelungen für kinderreiche Familien.

Weitere Informationen

Webseite des zuständigen Ministeriums

Freistaat Thüringen

Zuständigkeit: Staatskanzlei des Freistaates Thüringen

Ehrenpatenschaft für Mehrkindgeburten

Seit dem 18. September 2008 übernimmt die Ministerpräsidentin ab Drillingsgeburten die Ehrenpatenschaft sowie für das sechste Kind einer Familie.

Besondere Regelungen für kinderreiche Familien

Bei Mehrlingsgeburten ab Drillinge erhalten Eltern auf Antrag je Kind und einmalig bis zu 500 Euro.

Weitere Informationen

Webseite der Staatskanzlei

Grundsätze zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft

Informationen zur Ehrenpatenschaft auf der Seite der Staatskanzlei

Wo finde ich weitere Unterstützung?

Neben den genannten Ehrenpatenschaften und Zuwendungen der Länder für kinderreiche Familien gibt es noch eine große Vielzahl von Anlaufstellen, die Unterstützung für Familien in verschiedenen Lebenslagen bieten.

Neben der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und den Landesstiftungen empfehlen wir Ihnen ebenso, sich bei Ihrer Kommune, z.B. beim Landrats- oder Jugendamt, nach Unterstützung zu erkundigen.

Bundesstiftung

Bundesstiftung Mutter und Kind

Landesstiftungen

- **Baden-Württemberg:** Stiftung „Familie in Not“
- **Bayern:** Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- **Berlin:** Stiftung „Hilfe für die Familie“
- **Brandenburg:** Stiftung „Hilfe für Familien in Not“
- **Bremen:** keine eigene Landesstiftung vorhanden
- **Hamburg:** keine eigene Landesstiftung vorhanden
- **Hessen:** keine eigene Landesstiftung vorhanden
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“
- **Niedersachsen:** Stiftung „Familie in Not“
- **Nordrhein-Westfalen:** keine eigene Landesstiftung vorhanden
- **Rheinland-Pfalz:** Stiftung „Familie in Not“
- **Saarland:** keine eigene Landesstiftung vorhanden
- **Sachsen:** Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
- **Sachsen-Anhalt:** Stiftung „Familie in Not“
- **Schleswig-Holstein:** Stiftung „Familie in Not“
- **Thüringen:** Thüringer Stiftung „HandinHand“

Bundesfamilienministerium

Leistungen und Förderungen

Der Deutsche Familienverband – eine starke Gemeinschaft

Deutscher Familienverband

Der Deutsche Familienverband e.V. (DFV) engagiert sich seit 90 Jahren für die Belange der Familien in Deutschland auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

Mit unserem gemeinnützigen Engagement verstehen wir uns als Sprecher aller Familien und setzen uns für eine Politik ein, in der die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns gestellt und ihre Leistungen anerkannt werden.

Der Deutsche Familienverband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten offen.

Mit seinen heute mehr als 15.500 Mitgliedern versteht sich der DFV als Lobby für Familien. Durch seine politische Arbeit hat der Bundesverband an der Durchsetzung vieler familienpolitischer Leistungen wie bspw. des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie (Vorläufer der Elternzeit), der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente sowie im Bereich der Wohnungsbaupolitik maßgeblich mitgewirkt.

In 16 Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische "Einmischung" ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Über sein Magazin „DFV-Familie“, seine Webseite und über seinen DFV-Newsletter informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags. Damit betreibt der DFV über den Kreis der Mitglieder hinaus eine öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen.

„Eine gute, eine nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft. Denn allein unsere Kinder sind die Zukunft des Gemeinwesens. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für Innovation in Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie schaffen damit die Grundvoraussetzung für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft, für ihre Stabilität und Erneuerung zugleich.“

Dr. Albin Nees

Präsident des Deutschen Familienverbandes a.D.
Staatssekretär a.D. / Träger des Sächsischen Verdienstordens

So einfach können Sie Gutes für Familien tun!

„Einen einzelnen Ast kann man brechen, ein ganzes Bündel nicht!“, lautet eine bekannte Lebensweisheit. Nur wenn zwei Partner ein gemeinsames Ziel verfolgen, werden sie Erfolg haben. Daher möchten wir Sie an unserer Seite wissen, weil wir ein Ziel haben, das es sich zu unterstützen lohnt: die Familie.

Ihr Engagement für die gute Sache ist nicht schwer. Hier stellen wir Ihnen kurz & prägnant verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vor. Wir sorgen dafür, dass Ihre Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt – schnell, unbürokratisch und nachhaltig eingesetzt.

Engagiert im Ortsverband

Sie möchten vor Ort aktiv werden? In zahlreichen Orts- und Landesverbänden setzen sich viele Menschen mit großem Engagement für Familien und eine Politik für Familien ein. Machen Sie mit! Ist bei Ihnen kein Ortsverband in der Nähe? Wir helfen Ihnen bei der Gründung!

Privat- und Unternehmensspenden – Helfen Sie uns helfen!

Sie sind von der Wichtigkeit des Deutschen Familienverbandes überzeugt und wollen etwas Gutes tun? Dann ist Ihre abzugsfähige Spende bei uns in sicheren Händen. Als Unternehmen können Sie auch offizielles Fördermitglied des Deutschen Familienverbandes werden.

Projektförderung

Ihnen liegt ein besonderes Familienprojekt am Herzen? Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung und erläutern Ihnen, wie Sie Ihre Unterstützung am besten einsetzen können.

Rest-Cent-Aktionen/Spendendosen

Jeder kleine Cent kann gesammelt zu einer großen Summe anwachsen. Das hilft!

Spendenaufruf

Machen Sie auf die gemeinnützige Arbeit des DFV aufmerksam: Unter Freunden und Kollegen, in Newslettern, in Ihrem Blog und auf Ihrer Webseite oder in Ihrer (Unternehmens-) Zeitung.

Ansprechpartner – Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Deutscher Familienverband e.V. Luisenstraße 48 10117 Berlin E-Mail: post@deutscher-familienverband.de www.deutscher-familienverband.de Tel. 030 / 30 88 29 60 Fax. 030 / 30 88 29 61	**Siegfried Stresing** Bundesgeschäftsführer **Sebastian Heimann** Fundraiser & Projektmanager **Katharina Chichester** Sekretariat

Spendenkonto: Deutscher Familienverband – Konto: 111 765 62 00 BLZ: 430 609 67 Bank: GLS Bank

DER FAMILIE VERPFLICHTET